

Zeitschrift: Jahrbuch vom Thuner- und Brienzersee
Herausgeber: Uferschutzverband Thuner- und Brienzersee
Band: - (1983)

Rubrik: Berichte der Bauberater

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berichte der Bauberater

Gemeinden Hilterfingen, Sigriswil und Thun sowie kleine Seen im Amt Thun

Rolf Stähli, dipl. Architekt ETH/SIA, Thun

Das Berichtsjahr 1983 ist gekennzeichnet durch den sprunghaften Anstieg von Baupublikationen im ganzen hier zu behandelnden Gebiet. Fast 120 Baugesuche wurden eingereicht und drei Mitberichte und Voranfragen waren zu behandeln. Zudem wurde in teilweise gemeinsamer Tätigkeit mit anderen Bauberatern unseres Vereins, aber auch des Heimatschutzes oder kantonaler Instanzen, Stellungnahmen zur Revision des Baugesetzes und zum Gesetz über freie See- und Flussufer erarbeitet. Auch zwei kleinere Rodungsgesuche, beide verursacht durch Bauten des EMD, mussten zur Kenntnis genommen werden.

Gegen neun Bauvorhaben wurde Einsprache erhoben.

Die Zunahme der Baugesuche ist erklärbar durch vermehrte Tätigkeit im Bereich der Sanierung und Modernisierung von Altbauten. Die Tendenz zu Um- und Erweiterungsbauten an bestehenden Liegenschaften ist gut erkennbar. Ein sprunghaftes Anwachsen des Neubauvolumens ist somit nicht zu erwarten. Drei Grossprojekte am rechten Thunerseeufer allerdings, die nicht in dieses Umfeld passen, müssen erwähnt werden. Sie konnten im Verlaufe dieses Berichtsjahres noch nicht abschliessend behandelt werden. Wie es bei grossen Bauvolumen üblich ist, verfolgt der Bauberater diese Vorhaben recht kritisch. Insbesondere zwei dieser Vorhaben steht der Uferschutzverband ablehnend gegenüber und ist überzeugt, dass Verhandlungen zur Reduktion des Bauvolumens und besserer Gestaltung führen werden.

In Thun beschäftigen uns zur Zeit die offenen Fragen nach der zukünftigen Nutzung des Mühleareals im Stadtzentrum und an der Aarestrasse. Die Sanierung der Baugruppe «Alte Oele» und die Erneuerung der Mühlebrücke machen kleine, begrüßenswerte Fortschritte.

Im Westamt ist mit einer Zunahme der Bautätigkeit insbesondere in der Gegend des Dittligsees zu rechnen.

Gemeinden Oberhofen, Spiez, Krattigen

Katharina Berger, dipl. Architektin ETH, Hünibach

Das Jahr 1983 brachte eine grosse Zahl von Bauvorhaben, gegen die eine Einsprache erhoben werden musste. Unter den grösseren Bauvorhaben, die im vergangenen Jahr behandelt werden mussten, befinden sich auch einige «Dauerbrenner»:

BKW Spiez, Neubau Zentrale Au, Spiez: Dem überarbeiteten und wesentlich umgestalteten Neubauprojekt konnte zugestimmt werden. Zum vorgesehenen Hafen gab die Geschäftsleitung des UTB aufgrund einer Voranfrage mit einigen Vorbehalten ihre prinzipielle Zustimmung. Die Publikation ist bisher nicht erfolgt.

Trolyt AG Spiez, Überbauung Spiezbergstrasse/Rebbergweg: Nachdem der UTB im letzten Jahr diesem Bauvorhaben zugestimmt hatte, fand ein Architektenwechsel verbunden mit Projektänderungen statt, was wiederum eine Einsprache notwendig machte. Diese wurde nach erfolgten Anpassungen des Projektes und unter Vorbehalt eines Mitspracherechtes zurückgezogen.

Gipsunion Leissigen; Abbaugesuch: Einspracheverhandlungen haben im Januar stattgefunden. Alle Einsprachen der Verbände und auch diejenige des UTB blieben bestehen. Nun bleibt die Entscheidung des Kantons abzuwarten.

Von den vielen kleineren und grösseren «neuen» Bauvorhaben sind besonders erwähnenswert:

Parkhaus Städtli 2, Spiez: Die Gemeinde Spiez beabsichtigt zwischen Schachenstrasse und Seestrasse ein weiteres Parkhaus zu erstellen. Dem Standort hat der UTB bereits früher zugestimmt, jetzt gilt es eine tragbare äussere Gestaltung zu erreichen. Leider steht der UTB den Privateinsprechern in einigen Punkten diametral gegenüber, eine Einigung zu erzielen ist nicht einfach. Zur Zeit lässt die Gemeinde Varianten ausarbeiten.

Neubau «Edelweiss» Spiez: Aufgrund eines genehmigten Überbauungsplanes mit Sonderbauvorschriften liegt nun ein Neubauprojekt vor. Dieser Neubau zeigt in ästhetischer Hinsicht viele Mängel und wird daher vom UTB abgelehnt. Die Einspracheverhandlung wird zeigen, wieweit ein Entgegenkommen der Bauherrschaft besteht.

Einige statistische Angaben zu den behandelten Geschäften:

Oberhofen: Von den fünf überprüften Bauvorhaben erforderten zwei eine Einsprache. Die eine Einsprache konnte nach grossen Projektänderungen zurückgezogen werden, die andere zum Bootsanbindesteg Restaurant Niesenblick¹ im Längenschachen, blieb bestehen. Der Entscheid steht noch aus. Zudem wurde ich zur Stellungnahme betreffend einer Lichtreklame und zur Mitsprache bei der Farbwahl Restaurant Schönaufgefordert.

Spiez: Total 48 Bauvorhaben, 2 Überbauungspläne und eine Zonenplanänderung waren einzusehen; 25 Mal musste wegen kleinerer oder grösserer Unstimmigkeiten in ästhetischer oder baurechtlicher Hinsicht angesprochen werden. Bei 28 Einspracheverhandlungen oder Gesprächen mit der Bauherrschaft konnte in 16 Fällen eine Einigung erzielt werden, oftmals unter Vorbehalt einer Mitsprache bei Farbwahl und äusserer Gestaltung. Einmal war ein Bauabschlag und einmal ein Rückzug zu erreichen, leider war auch eine Abweisung einer Einsprache entgegenzunehmen. Bei drei aufrechterhaltenen und sechs noch nicht behandelten Einsprachen steht der Entscheid noch aus.

Krattigen: Ein Überbauungsplan und ein Bauvorhaben wurden eingesehen, Einsprache war keine notwendig.

Alles in allem brachte das vergangene Jahr viel Arbeit im Auftrag des UTB. Vielen Dank an alle, die mich dabei durch ihr Vertrauen, ihr Verständnis und ihre Mithilfe unterstützt haben.

Gemeinden Beatenberg, Unterseen, Därligen, Leissigen

Silvio Solcà, Architekt HTL, Matten bei Interlaken

Im Gebiet des oberen Thunersees hatte sich der Bauberater in den vier Gemeinden mit insgesamt 15 Baugesuchen zu befassen. Auf Grund des neuen See- und Flussufergesetzes (SFG) mussten vier Baugesuche zurückgewiesen werden. Die Gesuche verteilen sich auf die Gemeinden wie folgt: Beatenberg (Sundlauenen) 2; Unterseen 1; Därligen 2; Leissigen 10.

Gegen das Rodungsgesuch der AG Balmholz, Sundlauenen, wurde vor-

sorglich Einsprache gemacht. An der Einspracheverhandlung konnte in einem Punkt von der Gesuchstellerin dem Anliegen des UTB entsprochen werden. Hingegen konnte noch keine Einigung erzielt werden, was die Wiederherstellung und Rekultivierung des Geländes nach dem Abbau betrifft. In diesem Punkt hat der UTB die Einsprache nicht zurückgezogen. Das Gesuch geht mit unserer Einsprache ins Vernehmlassungsverfahren. Zum Entwurf des See- und Flussuferrichtplanes konnte in Zusammenarbeit mit dem Planungsberater eine Stellungnahme mit Ergänzungen und Wünschen ausgearbeitet werden. Unter anderem wurde hauptsächlich auf die vermehrte Uferzugänglichkeit und der Weiterführung der Uferwege verwiesen.

Brienzerseegemeinden

Hans Boss, dipl. Architekt ETH/SIA, Zweisötschinen

Im Berichtsjahr ist die Bautätigkeit in den Brienzerseegemeinden im Vergleich mit dem Vorjahr sehr stabil geblieben. Es sieht wie eine Gesetzmässigkeit aus, wenn man feststellt, dass dieses Jahr im Amtsanzeiger 73 Bauvorhaben publiziert wurden, gegenüber deren 73 im Vorjahr.

Dazu kommen noch die kleinen Bauvorhaben, die nicht im Amtsanzeiger erscheinen. Ich schätze diese Zahl auf 40 bis 50 Gesuche.

Nach meiner Aufstellung betreffen die publizierten Baugesuche folgende Objekte:

24 Einfamilienhäuser/Ferienhäuser; 6 Zweifamilienhäuser; 8 Mehrfamilienhäuser; 7 landwirtschaftliche Bauten; 18 Umbauten verschiedenster Art; 21 Hotels/Industriebauten/Garagen/Trafo/Bootsplätze/Kurheim/Steinbruch / Schulhaus / Schiffssteg. Es herrscht eine grosse Vielgestaltigkeit.

Durch Vorbesprechungen, Beratungen und Vorprüfungen konnten in 5 Fällen möglichst gute Lösungen gefunden werden und Einsprachen vermieden werden.

Trotzdem musste in 5 Fällen eine Einsprache erfolgen. Diese konnten zum grossen Teil auf dem Verhandlungsweg erledigt werden. Der Rest ist noch hängig.

Im grossen und ganzen verlief das Berichtsjahr am Brienzersee ruhig, und die verschiedenen Probleme konnten gegenseitig gelöst werden.

Nach 21jähriger Tätigkeit zieht sich nun der Berichterstatter altershalber zurück, um einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Ich danke allen Behörden und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit.

Bericht des Planungsberaters

Ueli Steiner, dipl. Architekt ETH/SIA, Spiez

Dem UTB wurden Entwürfe zu Richtplänen und gesetzlichen Vorschriften, die für die Tätigkeit unseres Verbandes von grösster Bedeutung sind, zur Vernehmlassung zugestellt. Das kantonale Baugesetz wird den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes angepasst. Baugesetz wie Planungsrecht enthalten nun klare Verordnungen zum Landschaftsschutz. «Das Gesetz wäre da . . . », doch wie zu Gotthelfs Zeiten hat noch manche Exekutive Mühe, sich daran zu gewöhnen.

Die Richtpläne zum Fluss- und Seeufergesetz wurden zusammen mit den Bauberatern im Detail überprüft und mit Anträgen versehen, fristgerecht dem kantonalen Planungsamt zugestellt. Grundsätzlich wird an der freien Uferbegehung festgehalten, Ausnahmen können im Interesse des Naturschutzes (Reservate) und bei unzugänglichen Felspartien zugestanden werden. Schon heute ist es möglich, sowohl am Thuner- wie am Brienzersee ca. 1/3 der Ufer über Uferwege und Anlagen frei zu begehen. Ca. 1/5 der Ufer ist mit Verkehrsstrassen «erschlossen», jedoch für den Wanderer vorläufig nicht attraktiv. Auf Zeit bildet der überbaute Privatbesitz das grösste Hindernis. Am Brienzersee ist der Anteil unbedeutend, während am Thunersee 1/4 der Ufer auf diese Weise blockiert ist. In einzelnen Gemeinden ist der praktisch freie Seezugang erstaunlich gering, und hier müssen erhebliche Geldmittel zur Korrektur aufgewendet werden. Der Planungsberater erhielt bereits Anfragen von Grundeigentümern mit Seeanstoss, welche zu gemeinsamer Planung bereit sind und Kompromisse anstreben.

Neue Probleme entstehen durch den zunehmenden Surfsport. Der UTB hat gegen diese stillen Wasserfahrer nichts einzuwenden, die grosse Zahl führt aber zu Parkierungsproblemen am Ufer, und es werden Schäden am

Schilfbestand gemeldet. Eine Subkommission ermittelte in diesem Sommer die Zahl der segelnden und deponierten Surfgeräte an Spitzentagen und erarbeitet nun Vorschläge für eine bessere Ordnung. Zur Dokumentation wurden Flugaufnahmen gemacht. Da sich unser Verband mit einem Beitrag beteiligt, stehen ihm die Bilder auch für andere Aufgaben zur Verfügung.

Beim Bau der N8 im Abschnitt Gipsfabrik Leissigen wurde die Verbindung mit den zuständigen Stellen aufrecht erhalten. Die Untertunnelung von Leissigen ergibt einen gewaltigen Schuttausstoss. Gegen die geplante Deponie im Seebacher hat der UTB Einsprache erhoben.

In der Geschäftsleitung gaben die vorgesehenen touristischen Stützpunkte und Stützgebiete im Richtplan (Raumplanung der Region Oberland Ost) Anlass zu Bedenken. In Bezug auf die Ufer verweisen wir auf unserer Stellungnahme zum SFG.